

## B e g r ü n d u n g

-----

zum Bebauungsplan Nr. 50 - 3. (vereinfachte)  
Änderung - der Stadt Bad Oldesloe  
Gebiet: Zwischen Berliner Ring, Lübecker  
Straße und Trave (hinter den Stadtwerken)

---

Der Bebauungsplan Nr. 50 - 3. (vereinfachte) Änderung - umfaßt die Flurstücke 5/11, 5/10, 5/12, 5/8, 5/4, 7/4 und Teile aus dem Flurstück 5/9 aus Flur 8.

Am 25. 1. 1979 wurde der Bebauungsplan Nr. 50 und am 3. 9. 1979 der Bebauungsplan Nr. 50 - 2. (vereinfachte) Änderung für das Gebiet der Neubauvorhaben des Finanzamtes und der Polizei an der Ecke Berliner Ring/Lübecker Straße rechtsverbindlich. In diesen Plänen konnte aus Platzmangel kein ausreichender Nachweis der erforderlichen Stellplätze entsprechend den Stellplatzrichtlinien geführt werden. Südöstlich des Baugrundstücks sollen deshalb mit der 3. (vereinfachten) Änderung innerhalb einer Grünfläche ca. 88 Stellplätze ausgewiesen werden.

Zur Vermeidung eines zu kompakten Eingriffes in die Landschaft werden die Stellplätze einreihig und unmittelbar an einen Böschungsfuß angeordnet sowie im Süden durch dichtes Buschwerk abgepflanzt, wodurch die gesamte Anlage allseitig den Blicken entzogen wird. Außerdem ist eine naturhafte Pflasterung der Stellplatzanlage vorgesehen.


Insgesamt trägt die Bebauungsplanänderung zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei, da im Zusammenhang mit der Anlage der Stellplätze die bislang ungepflegte Grünfläche und der im Flächennutzungsplan benachbarte Spielplatz mit Hilfe eines Grünplanes erstmalig angelegt werden.

Entwickelt wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 aus der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oldesloe.

Der Gemeinde entstehen aus der 3. (vereinfachten) Änderung gemäß § 129 BBauG keine Kosten.

gebilligt in der Stadtverordnetenversammlung am **22. 09. 80** .....

Stadt Bad Oldesloe  
Der Magistrat

  
( Baethge )  
Bürgermeister

